

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung innovativer Unternehmensgründungen durch Beihilfe zum Lebensunterhalt (Gründungsstipendien)*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vom 7. Dezember 2023 – V 310 - V- 630-00072-2020/049 –

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Die Richtlinie zur Förderung innovativer Unternehmensgründungen durch Beihilfe zum Lebensunterhalt (Gründungsstipendien) vom 23. Juni 2022 (AmtsBl. M-V S. 326) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.1 Buchstabe a dritter Spiegelstrich werden die Wörter „Verordnung (EU) 2020/972 (ABl. L 215 vom 7.7.2020, S. 3)“ durch die Wörter „Verordnung (EU) 2023/2391 (ABl. L, 2023/2391, 5.10.2023)“ ersetzt und die Wörter „sowie ihrer Nachfolgeregelungen unter Beachtung der dann geltenden beihilferechtlichen Vorgaben,“ angefügt.
2. In Nummer 8 wird die Angabe „31. Dezember 2023“ durch die Angabe „31. Dezember 2028“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2023 S. 1099

* Ändert VV vom 23. Juni 2022; VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 413